

Angaben zur öffentlichen Planung

Die Gemeinde Alpen besitzt keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP). Aus diesem Grund wird der Antrag auf Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs General Electric GE5.5-158 mit 5,5MW sowie einer Nabenhöhe von 120,9m auf Basis des § 35 Abs. 3 BauGB gestellt. Im Übrigen liegen die beiden geplanten Standorte zudem in der Potentialfläche „Bönninghardt“ aus dem FNP-Entwurf für den zum damaligen Zeitpunkt angedachten Feststellungsbeschluss im Teil-FNP Änderungsverfahren aus Juli 2021. Der Feststellungsbeschluss ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht gefasst wurden.